

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Ne's

Jahrgang 46

Freitag, den 9. Januar 2026

Nummer 1



WESTENDORF

ST. MICHAEL KIRCHE

JANUAR

18

SONNTAG
09:30 UHR



Zum ehrenden Gedenken
an die verstorbenen Mitglieder
des Trachten- und Heimatvereins
"Gennachtaler" Westendorf

**STEIRISCHE
HARMONIKA**
Messe

von Florian Michlbauer



Unter der Leitung von Wolfgang Filser

Kuchen-To-Go

Selbstgemachte Kuchen und Torten
der KJTA Westendorf-Dössingen



Alle Erlöse gehen zu Gunsten unseres Kindergartens

Wunsch neue Fahrzeuge für den Außenbereich

BURONCENTER KAUFBEUREN

Samstag 10.01.2026

hier bewegt sich was

Kuchen gegen Spende 10:00 bis 14:30

Verpackung gerne mit bringen, sonst ist auch dafür gesorgt

So lange wie der Kuchen reicht

MUSIKER Frankenhofen BALL

17.01.26

20 Uhr | Pfarrheim
Frankenhofen

mit der Band „TNT“,
Ladyshake und
tHe KäTz

... was zum Essen
gibt's natürlich
auch ;)



APRES SKI BEIM FCB

FCB Faschingsparty
Gasthaus Zitt Blonhofen

DJ MERCURY | 10.01.2026 | AB 20 UHR | LADYSHAKE
WAALONIA THE KÄTZ

AUSWEISKONTROLLE
ES GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES JUGENDSCHUTZGESETZES

SPORTLERBALL



mit
ALLÄU QUINTETT
SCHUMPADANZ
LADYSHAKE

DJ NeverEnd

Samstag, 17. Jan 26

Zentrum der Vereine, Oberostendorf

Ab 20 Uhr



OBEROSTENDORF

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe:08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren:08341/933-0
 Wasserzweckverband:08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren:08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice):08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kalntaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
 möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

Grundsteuer 2026

Im Auftrag sämtlicher Mitgliedsgemeinden setzt die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer gemäß § 27 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung fest. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass die für Vorjahre zugegangenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2026 ihre Gültigkeit behalten.

Änderungen in der Grundsteuerschuld werden grundsätzlich nur durch neue Grundsteuerbescheide bekannt gegeben.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgaberechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Westendorf, den 02.01.2026
 Verwaltungsgemeinschaft Westendorf
 - Siegel -
 gez. Driendl
 Stellv. Geschäftsstellenleiter

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

-Mitte Dezember wurde am Radweg zwischen Stöttwang und Thalhofen eine blaue selbstaufblasbare Isomatte (Marke: Adventuridge) aufgefunden
 Näheres unter 08344/9202-0



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
 Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
 87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
 Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
 in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 19:00 - 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Kindergarten Aufkirch (1. Stock)

Erreichbarkeit Telefon 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag14.45 - 18.00 Uhr
 Mittwoch09.00 - 10.00 Uhr

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Die Kramgasse soll durch Widmungsbeschränkungen VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ und VZ 1020-30 „Anlieger frei“ teilweise eingezogen werden.

Begründung:

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird die Teileinziehung der Kramgasse (Fl. Nrn. 38/7, 38/9 und 38/14) vollzogen. Die schmale Ortsstraße (Fl.Nr. 38/7 und 38/9) ist an der engsten Stelle knapp fünf Meter breit, wodurch ein Ausweichen bei Gegenverkehr auf private Anwesen unmöglich ist. Ähnlich verhält es sich bei der Teilstrecke Fl.Nr. 38/14, die nur gute 3 Meter breit ist. Ein generelles Verbot für Kraftfahrzeuge und die Beschränkung auf „Anlieger frei“ soll Abhilfe schaffen. Der Verkehr soll über die Ortsstraße „Weldener Straße“ führen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Kramgasse
Gemeinde:	Markt Kaltental
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungs- beschränkung:	VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ und VZ 1020-30 „Anlieger frei“
Flurnummern:	38/7, 38/9, 38/14, Gemarkung Aufkirch
Anfangspunkt:	An der Ortsstraße „Weldener Straße“ zwischen Fl. Nr. 33 und Fl. Nr. 32 und in der Gabelung an der Ortsstraße „Weldener Straße“ (Fl. Nr. 38/10) zwischen Fl. Nr. 420 und Fl. Nr. 38/10
Endpunkt:	Am Ostrand der Staatsstraße 2035 (Fl. Nr. 43) zwischen Fl. Nr. 40 und Fl. Nr. 27E Einmündung Staatsstraße 2035 (Fl. Nr. 43) zwischen Fl. Nr. 40 und Fl. Nr. 27
Länge:	0,311 km
Baulastträger:	Markt Kaltental

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist durch die Widmungsbeschränkungen teilweise einzuziehen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 4b) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder

zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Kaltental) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markt Kaltental, 29.12.2025

- Siegel -

gez. Hauser

Erster Bürgermeister

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)



Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Kaltental

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- der ersten Bürgermeisterin/
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
07	Freie Fortschrittliche Wählergruppe Frankenhofen / Freie Wählergruppe Blonhofen / Heimat Freie Wählergruppe Aufkirch	Hindelang, Claudia, Mediengestalterin, 1980, zweite Bürgermeisterin, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, Aufkirch

- Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum **08. Januar 2026, 18 Uhr** **kein** Wahlvorschlag eingereicht:

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag

können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Rathaus des Marktes Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental

Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Datum

09.01.2026

gez. Hauser, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Der Wahlleiter
des Marktes Kaltental

haus in **Oberostendorf (Sitzungssaal)**, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

*Oberostendorf, den 30.12.2025
gez. Echtler*

Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, den 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **19:30 Uhr** im **Rathaus in Aufkirch (Sitzungssaal)**, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental. Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Kaltental, den 30.12.2025
gez. Hauser
Gemeindewahlleiter

GEMEINDE OSTERZELL

 Rottenbucher Straße 27
87662 Osterzell
Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	Donnerstag:	17.00 – 19.00 Uhr
		Sonstige Termine nach Vereinbarung

**Bekanntmachung eingereichte Wahlvorschläge
Gemeinderat Osterzell siehe Seite 9 und Seite 10**



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.de
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:
Mo., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr
Dienstag: komplett geschlossen

**Bekanntmachung eingereichte Wahlvorschläge
Gemeinderat Oberostendorf siehe Seite 8**

Bücherstube Gutenberg:

Öffnungszeiten:

Jeden Montag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Der Wahlleiter
der Gemeinde Oberostendorf

Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am Sonntag, den 8. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **18:30 Uhr** im **Rat-**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Osterzell

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- der ersten Bürgermeisterin/
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

- Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
01	CSU und Freie Wählergruppe Osterzell (CSU - FWO)	Bucka, Bernhard, Datenverarbeitungskaufmann, 1971, erster Bürgermeister, Osterzell

- Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum **08. Januar 2026, 18 Uhr** **kein** Wahlvorschlag eingereicht:

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag

können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

Gemeindehaus in Osterzell, Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell

übergeben werden.

Datum

09.01.2026

gez. Garbotz, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Der Wahlleiter

Der Gemeinde Osterzell

Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvor-
schläge
für die Wahl des Gemeinderats
und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürger-
meisters**

am Sonntag, den 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **20:00 Uhr** im **Gemeindehaus in Osterzell (Bürgersaal)**, Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Osterzell, den 30.12.2025

gez. Garbotz

Gemeindewahlleiter

gegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

*Stöttwang, den 30.12.2025
gez. Guggenmos
Gemeindewahlleiter*

Wasserzähleraustausch in den Ortsteilen Reichenbach und Gennachhausen

Im Januar werden turnusgemäß die Messpatronen der Wasserzähler durch die Gennach-Hühnerbach-Gruppe kostenfrei gewechselt.

Aufgrund der Anzahl der zu wechselnden Zähler im Versorgungsgebiet ist es nicht möglich, alle Kunden persönlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels zu informieren.

Sollten wir sie jedoch nicht persönlich antreffen, erhalten sie eine schriftliche Benachrichtigung mit der Bitte, einen Termin zum Austausch des Zählers über die Geschäftsstelle der WasserGHG 08345-92060 zu vereinbaren.

Die Gemeinde bittet die Bürger, den Mitarbeitern der Gennach-Hühnerbach-Gruppe Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren, damit die erforderlichen Arbeiten ungehindert ablaufen können.

Die im vorangegangenen Mitteilungsblatt erbetene Meldung der Ablesedaten der Wasserzähler ist damit nicht mehr notwendig. Der Zählerstand wird bei der Erneuerung der Patronen automatisch abgelesen.

(Die im vorausgegangen Mitteilungsblatt genannte Handy Nr. unseres Wasserwärts Rudolf Königsberger hat sich geändert und lautet nun 0151-68550531)

Gemeinde Stöttwang



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

**Bekanntmachung eingereichte Wahlvorschläge
Gemeinderat Stöttwang siehe Seite 12 und 13**

Der Wahlleiter
der Gemeinde Stöttwang

Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvor-
schläge
für die Wahl des Gemeinderats
und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürger-
meisters**

am Sonntag, den 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **19:00 Uhr** im **Gemeindeamt in Stöttwang (Sitzungssaal)**, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner ent-

**Bekanntmachung eingereichte Wahlvorschläge
Gemeinderat Westendorf siehe Seite 14 und 15**



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:
Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt **Gemeinde Stöttwang**

Nach Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats

am Sonntag, 08. März 2026

X Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum **08. Januar 2026, 18 Uhr** eingereicht:

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
07	Freie Wählervereinigung Stöttwang

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 59. Tag vor dem Wahltag **08. Januar 2026, 18 Uhr** **kein Wahlvorschlag eingereicht.**

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag
können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.
Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift: **Gemeindeamt Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang** Zimmer-Nr. **100**

übergeben werden.

52. Tag vor dem Wahltag

Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr nur ein Wahlverschlag eingesetzt ist, kann dieser

Wann bis zum	Donnerstag, dem 19. Januar 2026, 18 Uhr	nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser
	48. Tag vor dem Wahltag	
bis zum	Montag, dem 19. Januar 2026, 18 Uhr	auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Datum

09.01.2026

gez. Guggenmos, Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Stöttwang

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- der ersten Bürgermeisterin/
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
07	Freie Wählervereinigung Stöttwang	Schlegel, Christian, Architekt, 1973, erster Bürgermeister, Stöttwang

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum **08. Januar 2026, 18 Uhr** **kein** Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag

können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

Gemeindeamt Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang

übergeben werden.

Datum

09.01.2026

gez. Guggenmos, Gemeindewahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Westendorf

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

der ersten Bürgermeisterin/
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
07	Vereinigte Wählergruppe Westendorf	Harth, Maurice, selbstständiger Unternehmer, 1985, Westendorf
08	Überparteiliche Wählervereinigung Dösingen	Nachbar, Anette Irene, Leiterin Unternehmenskommunikation, 1960, Dösingen

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag

können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Datum

09.01.2026

gez. Singer, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Der Wahlleiter
der Gemeinde Westendorf

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, den 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **19:00 Uhr** im **Gemeindeamt in Westendorf (Sitzungssaal)**, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Westendorf, den 30.12.2025
gez. Singer
Gemeindewahlleiter

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Amtliche Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Westendorf
im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Westendorf Süd“

Mit Bescheid vom 08.12.2025 Gz: 40 - 6100-18/24 hat das Landratsamt Ostallgäu die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Westendorf im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Westendorf Süd“ in der Fassung vom 04.11.2024 mit den in der Sitzung am 26.02.2025 beschlossenen Änderungen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Westendorf (Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Westendorf, den 19.12.2025
Gemeinde Westendorf

(Siegel)

gez. Obermaier
Erster Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

**Wählergruppen/
Wählervereinigungen**



GEMEINDE STÖTTWANG

**Freie Wählervereinigung Stöttwang,
Nominierungsversammlung**

Die Versammlung erbrachte folgendes Ergebnis:

Wahl des Gemeinderats

1	Guggenmos Fabian	37	Bankbetriebswirt	
2	Pauli Christian	47	Beratungsrektor	
3	Unsin Robert	56	Landwirtschaftsmeister	Gemeinderat
4	Tichy Claudia	56	Erzieherin	2. Bürgermeisterin
5	Steuer Alexander	53	Bankkaufmann	Gemeinderat
6	Eißeler Florian	31	Land- und Baumaschinenmechatroniker	
7	Jocher Florian	28	Maurermeister	
8	Bader Andreas	45	Softwareentwickler	
9	Mair Franz	74	Rentner	Gemeinderat
10	Freudling Fabian	37	Versuchsmitarbeiter	
11	Jehle Norbert	54	Landwirtschaftsmeister	
12	Königsberger Michael	34	Bauleiter	
13	Riefler Jakob	28	Versuchsingenieur	
14	Böck Margarete	48	Wertstoffhofsleiterin	Gemeinderätin
15	Hartmann Manfred	58	Polier Hochbau	
16	Gatscher Alexander	38	Verwaltungsfachangestellter	
17	Tichy Jakob	32	Zimmerer	
18	Eichele Manfred	56	Kaufmann	
19	Stürzer Stefan	37	Elektromeister	
20	Steidle Martin	41	Bautechniker	

(Für den Fall, dass keine andere Wählergruppe antritt, stehen alle 20 Personen zur Wahl. Andernfalls nur die ersten 12. Die Personen an Stelle 13 bis 20 wären dann Ersatzleute.)

Wahl des Ersten Bürgermeisters

Schlegel Christian	52	Architekt	1. Bürgermeister
-----------------------	----	-----------	------------------

Freie Wählervereinigung Stöttwang



Kirchliche Nachrichten

„St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sonntag, 11.01. TAUFE DES HERRN, 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Maria Taglinger (30. Messe); Mathias Fischer; Bruno Hauptvogel (30. Messe), **Donnerstag, 15.01.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden, **Freitag, 16.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe, **Donnerstag, 22.01.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden, **Freitag, 23.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe

„St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 10.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Anna u. Matthias Eisele; Max Engelberger u. Thomas, Mogendorf; **Donnerstag, 15.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe, **Samstag, 17.01.**, 16:30 Uhr Rosenkranz

„St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 18.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Kreszentia u. Alois Ellenrieder u. Angeh.; **Dienstag, 20.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe

„St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Samstag, 10.01., 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen, 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, **Dienstag, 13.01.**, 19:15 Uhr Hl. Messe in Helmishofen, **Samstag, 17.01.**, 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen, 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Sieglinde Frank u. Angeh. u. Christine u. Franz Mann u. Angeh.; Rosa u. Wilhelm Karg m. Angeh.; Centa u. Rudolf Breckle mit Fam.-Angeh.; **Dienstag, 20.01.**, 14:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen zum Dorfheiligen St. Sebastian, **Mittwoch, 21.01.**, 19:15 Uhr Hl. Messe in Blonhofen für Anna Schäfer u. zum Hl. Geist; Max Zitt u. Verst. Zitt, Sofie u. Augusta Leuterer u. zu Ehren d. Hl. Geistes; Genovefa u. Josef Bihler; Hedwig u. Franz-Xaver Stoß

Pfarreiengemeinschaft

Mauerstetten-Stöttwang

Monatliche Eucharistische Anbetung für die ganze Pfarreiengemeinschaft und darüber hinaus

Die eucharistische Anbetung findet im Januar eine Woche später statt. Sie beginnt am **Donnerstag, 8. Januar mit der Aussetzung um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimach, Stöttwang und endet am **Freitag, 9. Januar um 7.30 Uhr mit der Einsetzung und dem eucharistischen Segen**.

Herzliche Einladung bei Jesus zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen! Kommen Sie so, wie es Ihnen möglich ist. Bei näherem Interesse oder Fragen dürfen Sie sich gerne an Pfarrreferentin Bernadette Singer wenden. Tel. 08341/993676, Mail: bernadette.singer@bistum-augsburg.de

Erinnerung Vortragsreihe

Einladung zum gemeinsamen Frühstück mit anschließendem Vortrag „Mut & gute Laune“ von Theresia Zettler

Wir laden Sie bereits jetzt ganz herzlich zum Frühstück mit

anschließendem Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe in unserer Pfarreiengemeinschaft am **Samstag, den 10. Januar 2026** ins Pfarrheim in Stöttwang ein: Wir beginnen um 09:00 Uhr mit einem leckeren Frühstück in Buffetform. Ab ca. 10:00 Uhr freuen wir uns, Frau Theresia Zettler mit ihrem Vortrag „Mut & gute Laune“ begrüßen zu dürfen. Der Unkostenbeitrag für das Frühstück beträgt 9 EUR. Für den Vortrag bitten wir um eine freiwillige Spende. Damit wir besser planen können, melden Sie sich bitte zum Frühstück bei Annemarie Jocher, Tel. 08345/952484 rechtzeitig an.

SPÄTSCHICHT-ZEIT

Liebe Jugendliche und alle Interessierten!

Herzliche Einladung zur Spätschicht am 25. Januar um 19.00 Uhr in St. Peter und Paul, Aufkirch

Die neuen Oberministranten aus Aufkirch haben diese Spätschicht zu einem aktuellen Thema vorbereitet. Sie freuen sich, wenn sie gemeinsam mit vielen Interessierten den Tag abschließen und gestärkt mit guten Gedanken und Impulsen in die neue Woche und durch das neue Jahr gehen dürfen, in dem Vertrauen, dass Gott alle Wege mitgeht.

Im Anschluss besteht noch die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein im Floriansstüberl in Aufkirch.

PG-Kinderbibeltag 21.02.2026

Im Rahmen der Angebote für Kinder in den Fasten-, Kar- und Ostertagen findet zum ersten Mal ein gemeinsamer Kinderbibeltag unserer PG **ab 9.30 Uhr** in der Aula der Hörmann-Grundschule Mauerstetten und in den Räumen des Pfarrheims Mauerstetten sowie der Schulturnhalle statt, zu dem Kinder der 1. – 5. Klasse herzlich eingeladen sind.

Der Tag steht unter dem Thema: „**Du wirst dich wundern!**“ Er endet um **15.00 Uhr** mit einer **Andacht in der Pfarrkirche St. Vitus**, zu der auch Kinder mit ihren Eltern willkommen sind, die nicht am Kinderbibeltag teilnehmen konnten. Es wird bei der Andacht etwas ganz Besonderes für alle Kinder geben, Lasst euch überraschen! Die Kinder bringen Hauschuhe, Brotzeit und Trinken mit. Nähere Infos zum Tag und zur Anmeldung sind Plakaten und Flyern zu entnehmen, die in den Kirchen ausgelegt und auch über die Schulen an die Kinder weitergegeben werden. Die Anmeldezahl ist begrenzt! Der Unkostenbeitrag beträgt € 5,00.

Anmeldeformulare können bis zum 1. Februar 2026 in den Pfarrbüros Stöttwang und Mauerstetten abgegeben werden.

Auf einen wundervollen Tag mit vielen Kindern freuen sich alle Mitwirkenden der Kinder- und Familiengottesdienstteams aus Aufkirch, Frankenried, Mauerstetten, Osterzell und Stöttwang sowie zusätzliche Helferinnen und Pfarrreferentin Bernadette Singer

Pfarrgemeinderatswahl am 1. März 2026

Liebe Pfarrangehörige,
für die Pfarrgemeinderatswahl brauchen und suchen wir Sie!

Christinnen und Christen,

- die bereit sind zu helfen,
- sich zu engagieren,
- Ideen einzubringen,
- für die Menschen da zu sein,

- und das Leben in der Pfarrei - in der Kirche vor Ort mitzugestalten.

Wenn Sie Freude am Miteinander haben, dann sind Sie herzlich willkommen, sich im Pfarrgemeinderat zu engagieren und zu wählen.

Pfarrgemeinderat – was ist das eigentlich?

Der Pfarrgemeinderat (PGR) vertritt die Gläubigen der Pfarrei. Er wirkt bei allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, beratend, koordinierend oder beschließend mit.

Amtszeit: vier Jahre.

Was macht der Pfarrgemeinderat?

Er unterstützt und berät in den Anliegen der Pfarreien. Außerdem hält er Verbindung zu allen Mitgliedern und Gruppierungen der Kirchengemeinde wie Kinder, Familien und Senioren. Der PGR organisiert z.B. Seniorentreffen oder das Pfarrfest, unterstützt bei kirchlichen Festen und ist vor allen Dingen Ansprechpartner für die Belange der

Pfarreiangehörigen. Er soll dort hinsehen, wo gerade die Not in der Gemeinde am größten ist und die Menschen in ihren Wünschen, Enttäuschungen und Ängsten begleiten. Sie werden in jeder Pfarrei immer zeitnah informiert in den Schaukästen vor Ort über den aktuellen Stand der Wahl. Details zur Wahlordnung können Sie nachlesen auf S. 25 im Weihnachts-Pfarrbrief 2025, der auch in der Homepage eingestellt ist: www.pg-mauerstetten-stoettwang.de

Interesse geweckt?

Machen Sie mit im Pfarrgemeinderat!

Wir freuen uns.

Artikel: Pfarrer Julius Kreuzer

Ministranten-Einführung und Verabschiedung

In der PG Mauerstetten-Stöttwang wurden an Christkönig Ministranten eingeführt und verabschiedet. Zusammengefasst aus allen Pfarreien waren es insgesamt 8 Ministranten, die eingeführt und 19 Ministranten, die verabschiedet wurden. Wir wünschen den Neuen viel Freude in ihrem Dienst und den Ausscheidenden Gottes Schutz und Segen für ihren weiteren Weg.

Pfarrei „St. Peter u. Paul“ Aufkirch



Foto: Bernadette Singer

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen



Foto: Günter Ulke

Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“ Osterzell



Foto: Martin Einsiedler

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang



Foto: Anneliese Vorbach

St. Margareta Gutenberg

So, 11.01. 08.15 Uhr Heilige Messe; **Di, 13.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **So, 18.01. 09.30 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **Di, 20.01. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Centa und Ignaz Hefele; Johann Haider (JM); Karl und Adelgunde Geisenberger; Johann und Maria Müller mit Eltern und Geschwistern; **So, 25.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Rosi Schär und Alfons Prestele; Marianne Steck (JM) mit Angehörigen; Theodor und Theresia Settele; Alois Birzle; Annemarie Schaumann

St. Michael Westendorf

Fr, 09.01. 19.15 Uhr Heilige Messe; **So, 11.01. Uhr** **k e i n e** Messe, **09.00 Uhr** Fatima-Rosenkranz; **Fr, 16.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **So, 18.01. 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe, gestaltet vom Trachtenverein, Hildegard und Anton Einsle; verstorbenen Mitglieder des Trachtenvereins; Ludwig Häfele mit Eltern; die Familie Birk; Familien Bader und Wind; **Fr, 23.01. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Dori Köpfle; Ludwig und Emma Fischer; Josef und Elisabeth Müller (JM) und Marianne und Johann Paulus; Familien Fieber, Müller und Eglmeier mit Max Kohler; **So, 25.01. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 09.01. 08.30 Uhr Rosenkranz; **So, 11.01. 10.45 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **Mi, 14.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **Fr, 16.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 17.01. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Familien Schmid und Hindelang; Josef Graf (JM); Josef Kerler und Elisabeth Bauer; **Di, 20.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 21.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **Fr, 23.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 25.01. 1 Uhr** **k e i n e** Messe

St. Nikolaus Lengenfeld

So, 11.01. Uhr **k e i n e** Messe; **Mo, 12.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **So, 18.01. Uhr** **k e i n e** Messe; **Mo, 19.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **So, 25.01. 09.30 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

St. Peter und Paul Dösingen

Sa, 10.01. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, Familien Bachmann, Guggenmoos und Gumbiller; Anton Hözl (30.); **Do, 15.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **So, 18.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Johann Schlegel (JM); Elfriede Einsle; Irene Tasler mit Eltern; **Do, 22.01. 19.15 Uhr** **k e i n e** Messe; **So, 25.01. Uhr** **k e i n e** Messe

Evang.-Luth. Christuskirche Neugablonz

Freitag, 26.12. Christfest II 17.00 Uhr : Weihnachtsliedersingen-Gottesdienst in der Christuskirche mit dem „Kleinen Chor“ : 2. Weihnachtsfeiertag, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Tobias Zeeb, **Sonntag, 28.12. 1. So. n. Christfest**, 09.30 Uhr : Gottesdienst in der Christuskirche, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Tobias Zeeb, **Donnerstag, 1.01. Neujahrstag**, 17.00 Uhr : Segnungsgottesdienst in der Christuskirche : mit Der Kleine Chor Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Ulrike Butz, **Sonntag, 4.01. 2. So. nach Christfest**, 09.30 Uhr : Gottesdienst in der Christuskirche : mit Abendmahl, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Ulrike Butz, **Mittwoch, 7.01.**, 09.00 Uhr : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Helena Maier, **Samstag, 10.01.**, 14.00 Uhr : Projektchor Probe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Beate Gühnner, **Sonntag, 11.01. 1. So. nach Epiphanias**, 09.30 Uhr : Gottesdienst in der Christuskirche : Kirchenbistro, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Wilfried Knorr, **Mittwoch, 14.01.**, 09.00 Uhr : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Helena Maier, 19.00 Uhr : MITTENDRIN – Abendsegen mit Wort-Stille-Musik, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Ulrike Butz



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Jagdgenossenschaft Aufkirch

Die Jagdgenossenschaft Aufkirch lädt recht herzlich **zur Jahresversammlung mit Wildbretessen am Donnerstag, den 22.01.2026 um 20.00 Uhr** ins Schützenheim Aufkirch ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Protokolls
3. Kassenbericht und Entlastung
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandshaft

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Frankenhofener Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie recht herzlich ein, zum Seniorennachmittag am **Donnerstag, 22.01.2026 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Frankenhofen**.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorbereitungsteam des PGR Frankenhofen

Senioren-Mittagstisch Aufkirch

Am **Mittwoch, den 21.01.2026 treffen wir uns um 11.30 Uhr wieder zum gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Zitt in Blonhofen**.

Alle 60+ Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kaltental sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ihr Seniorenteam vom PGR-Aufkirch

Kolpingsfamilie Blonhofen - Aufkirch

Wir möchten DANKE sagen,

zum einen für Ihre Treue und die Teilnahme unserer Veranstaltungen sowie für Ihre großzügige Spenden am Weihnachtsmarkt.

Mit Ihrer Spende für die Aktion „15 Minuten - Weihnachten aus der Tüte“ können wir 525,00 € an den Wünschewagen Allgäu übergeben.

Ihre Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Montag, den 19.01.2026** laden wir alle Mitglieder/innen, alle Gutenberger/innen und Interessierte recht herzlich ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokollverlesung durch die Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Tätigkeitsbericht der Vorstandshaft
5. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euch!

Die Vorstandshaft

Erfolge in Oberostendorf – Tischtennis: Der Hit, mach mit!

Die Tischtennisabteilung des Vereins kann stolz auf eine herausragende Hinrunde blicken. Unsere 1. Mannschaft mit Sticker, Baierl, Walheim Hildebrandt sicherte sich souverän die Herbstmeisterschaft in der Bezirksklasse C – und das ohne Punktverlust! Nach dem Aufstieg im vergangenen Jahr ist dieser Erfolg ein weiterer Meilenstein in der Vereinsgeschichte. Auch die 2. Mannschaft hat Grund zur Freude: Mit einer starken Leistung und großem Teamgeist kämpfte sie sich ins Mittelfeld der Tabelle. Für Spieler wie Konrad, Kunert und Stricker ist das ein beachtlicher Erfolg, der zeigt, wie gut sich die Mannschaft entwickelt.



Foto 2. Mannschaft: von links nach rechts: Kunert, Stricker, Konrad
Foto: Sticker

Doch wir wollen noch mehr bewegen! Wir suchen Verstärkung – gerne auch Hobbyspieler, die Spaß am Tischtennis haben und Teil unseres Teams werden möchten.

Trainingszeiten:

Dienstag und Freitag jeweils um 19:00 Uhr in der kleinen Turnhalle Oberostendorf.

Informationen: Sticker Alexander Tel: 0157/51122544

Komm vorbei, schnupper rein und werde Teil unseres Erfolgs – Tischtennis ist der Hit!

Schützenverein Adler Oberostendorf

Der Schützenverein Adler Oberostendorf feierte am 05.12.2025 seinen Jahresabschluss im Schützenraum des Zentrums der Vereine. Nach der Begrüßung durch den 1. Schützenmeister

Edmund Weiß spendierte der amtierende Schützenkönig Josef Kerler den Anwesenden ein köstliches Abendessen. Daran anschließend überreichten Edmund Weiß und 2. Schützenmeister Victor Frank die Urkunden an die Vereinsmeister, gaben die Gewinner der Wanderpokale von Dr. Wartini, Sonja Biemann und des Jugendpokals bekannt. Außerdem wurden die Ergebnisse des Nikolausschießens bekannt gegeben. Den Jugendpokal gewann Elias Hohbach mit 89,3 Pkt. vor Diana Frank mit 89,5 Pkt. Mit großem Abstand gewann Diana Frank den Biemann-Pokal mit 43,8 Pkt. vor Severin Rehle mit 145,3 Pkt. Den Wartini-Pokal gewann ebenfalls Diana Frank mit 80,1 Pkt. vor Patrick Ziegler mit 91,6 Pkt.

Ergebnisse Vereinsmeisterschaft:

Schüler Luftgewehr: 1. Finn-Luca Hepke mit 1764,5 Ringen; 2. Elias Hohbach 1686,6 Ringe; 3. Patrick Ziegler 1631,2 Ringe.

Junioren Luftgewehr: 1. Diana Frank 3789,3 Ringe; 2. Leonard Hübner 3599,8 Ringe; 3. Victor Frank mit 3017,0 Ringe.

Junioren Luftpistole: 1. Nicolas Walheim 3476,4 Ringe; 2. Leonard Hübner mit 3370,9 Ringe.

Schützenklasse Luftgewehr: 1. Thomas Holzheu 3856,4 Ringe.

Altersklasse Luftgewehr: 1. Edmund Weiß 1828,5 Ringe; 2. Theobald Frank 1471,5 Ringe.

Altersklasse Luftpistole: 1. Günter Fasching 1789,3 Ringe; 2. Günter Mayer 1582,9 Ringe.

Senioren C LP Auflage: 1. Helmut Holzheu 1854,4 Ringe; 2. Werner Reichelt 1661,6 Ringe.

Ergebnis Nikolausschießen:

Jugend: 1. Diana Frank 94,7 R., 2. Victor Frank 5,0 T.; 3. Nicola Walheim 93,0 T..

Schützenklasse: 1. Thomas Holzheu 98,4 R; 2. Stefan Schmid 18,4 T; 3. Edmund Weiß 97,2 R.

Königsproklamation und Finalschießen

Am Freitag, den 16.01.2026 findet um 19.00 Uhr das Finalschießen, die Preisverteilung des Punkt- und Meisterschießen und die Königsproklamation im Schützenraum des ZdV in Oberostendorf statt.

statt. Die Teilnehmer am Finalschießen werden gebeten, pünktlich um 19.00 Uhr zu erscheinen. Bitte an die Geschenke für die Glücksscheibe (Wert zwischen 5,00 € und 10,00 €) denken. **Die Vorstandschaft**

Anmeldungen bitte bis Donnerstag, 15.01.2026 bei:

Klara Hauptvogel 08345/536

Zenta Schmid 08345/846

Richard Ficker 08345/519

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte melden.

Die Seniorenbeauftragten

Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen? Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen?

Dann kommen Sie jeweils am **Dienstag, 13.01.2026, 20.01.2026 und 27.01.2026 um 19:30 Uhr** ins Pfarrheim in Stöttwang.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.



Musikverein Dösingen

Neujahrsblasen Dösingen

Der Musikverein Dösingen möchte sich auf diesem Weg bei allen Bürgern von Dösingen bedanken. Durch Ihre zahlreichen Spenden ist es uns möglich in die Jugendausbildung und in neues Notenmaterial zu investieren. Ein großer Dank gilt auch allen Familien, die uns über den Tag mit Essen und Getränken versorgt haben.

Danke!

Ihr Musikverein Dösingen

TSV Westendorf, Abt. Ringen

Saison 2025 erfolgreich beendet!!

Ein Meistertitel und 4 Vize.

Die **1. Mannschaft** besiegt im letzten Heimkampf den TSV Burgebrach vor 650 Zuschauern in der Sparkassen-Arena mit 18 : 15. Damit wurde in der höchsten Klasse in Bayern, der NIKE Regionalliga, die Vizemeisterschaft perfekt gemacht.

Auch die 2. Mannschaft beendet die Saison in der Bayernliga mit einem Sieg. Die KG Südtübingen wurde mit einem 22 : 12 wieder nach Hause geschickt. Auch hier wurde die Mannschaft Vizemeister.

Bei den **Männern 3**, die mit einem Durchschnittsalter von 16 Jahren auch als Jugendmannschaft durchgehen würde, wurde ebenfalls gefeiert. Mit einem 54 : 0 wurde Verfolger TV Trostberg geschlagen, was ebenfalls den Vizetitel in der Gruppenoberliga Süd bedeutet.

Die **1. Schülermannschaft** machte es richtig spannend. Im letzten und entscheidenden Kampf gegen den ESV München/Ost gab es einen 24:23 Sieg. Dies bedeutet dem Meistertitel in der Bezirksoberliga Oberbayern/Schwaben.

Nur die **2. Schülermannschaft** musste sich beim neuen Meister AC Penzberg mit 21 : 39 geschlagen geben. Trotzdem reichte es auch hier zum Vizemeister in der Bezirksliga.

Vielen Dank bei allen Zuschauern und dem Fanclub des TSV, den „Allgäu Bulls“ für die großartige Unterstützung während der gesamten Saison. Danke auch an all die vielen Helfer, die notwendig sind, um jeden Kampfabend zu einem Erlebnis werden zu lassen.

Weiter geht es dann schon wieder am Sa. 17.1.2026 ab 9.30 Uhr mit den Schwäbischen Meisterschaften aller Altersklassen in Westendorf. Auch hier freuen wir uns auf Euren Besuch.

Weitere Informationen gibt es immer auf unserer Homepage www.tsv-westendorf.de

Die Vorstandschaft des TSV Westendorf



AWO/VdK Osterzell - Kaltental



Flötengruppe Osterzell



Gemeinsamer Mittagstisch im Januar 2026

Der nächste gemeinsame Mittagstisch findet am **Dienstag, 20. Januar 2026**, ab 11.45 Uhr im „Gasthaus Wiedenmann“ in Stöttwang statt.

Herzliche Einladung zum Hoigata

Am **Mittwoch, dem 14. Januar 26, ab 14.Uhr**, ist wieder Hoigata im Pfarrheim Dösingen.

Dazu laden wir Euch alle recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf viele Senioren ab 60 Jahren und einen schönen Nachmittag.

Gerlinde & Anita

Ü-60 Mittagstisch am 20. Januar 2026

Zum gemeinsamen Mittagstisch im Alpenblick Westendorf, am 20.01.26 laden wir alle Senioren der Gemeinde Westendorf ab 11.30 Uhr herzlich ein.

Jagdgenossenschaft Dösingen-Linden

Einladung zur nicht öffentlichen Neuverpachtung

Am Sonntag, den 18.01.2026 um 13:00 Uhr findet die nicht öffentliche Neuverpachtung der Jagd in Dösingen-Linden im Pfarrheim in Dösingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Wahl der Wahlleiter, 3. Vorstellung der Jäger mit Erläuterung ihrer Bewerbung, 4. Erläuterung unserer Vorstellungen für den Jagdpachtvertrag, 5. Wahl des Jägers, 6. Verlesung des Jagdpachtvertrages, 7. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme.

Ein wunderbarer Start in die staade Zeit

Was für eine schöne Feier! Am ersten Adventsonntag durften wir uns über einen vollbesetzten Saal freuen. Es war ein Nachmittag der Generationen: Unsere Kindergartenkinder und die Flötenkinder verzauberten das Publikum, während der Chor unter anderem mit einem Gospel-Song begeisterte.

Zwischen der Weihnachtsgeschichte die hervorragend die Parallele zur aktuellen Zeit herstellte und dem Besuch eines Engels kam festliche Stimmung auf. Natürlich ließ es sich auch der Nikolaus nicht nehmen, bei uns vorbeizuschauen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden!

Antonie Ziegler

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Nachbarschaftshilfe gesucht –
Entlastungsleistungen (131 €/Monat) bei Pflegegrad 3 unserer Tochter - info.familie-schindler@gmx.de

**Auf einen Blick ...
schnell und bequem
„KLEINES“ finden.**

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Suchen Sie Ihren JOB
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

heimerer 

Landsberg



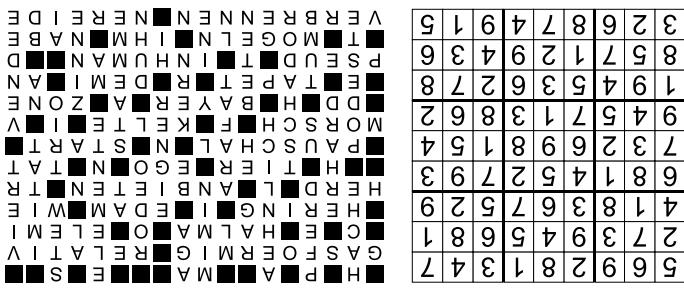
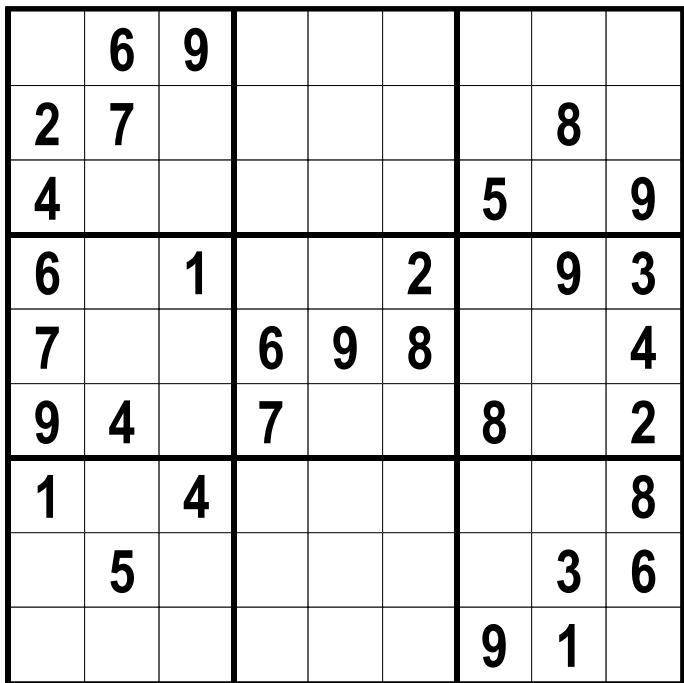
■ Pflegefachfrau/-mann

01. September 2026 | Vollzeit | 3 Jahre

■ Pflegefachhilfe (Altenpflege)

01. September 2026 | Vollzeit | 1 Jahr

Berufsfachschulen Heimerer GmbH
Obere Wiesen 9
86899 Landsberg
Tel. 08191 92880
Landsberg@heimerer.de



Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Im Auf und Ab der Hormonachterbahn

-ANZEIGE- (djd-k). Hormonelle Schwankungen kennen Frauen. Aber ab circa Mitte 40 werden die sanften Wellen zur Achterbahnfahrt spürbarer: die Perimenopause hat begonnen. Neben körperlichen Symptomen kann sie zu Stimmungsschwankungen, Reizbarkeit, Schlafproblemen und Stressanfälligkeit führen. Betroffene sollten ärztlichen Rat suchen, können aber auch selbst viel für ihr Wohlbefinden tun. Dazu gehört, mehr Pausen

einzuhalten und Entspannungs-techniken zu nutzen. Bei der Ernährung sollten Koffein und Alkohol reduziert und auf eine gute Nährstoffversorgung geachtet werden – besonders mit Vitamin B6, das zur Regulierung der Hormontätigkeit beiträgt, sowie dem Mineralstoff Magnesium. Eine auf Frauen abgestimmte Nährstoffkombination enthält etwa Bonasanit plus – mehr unter www.biokanol-frauengesundheit.de.

Vermögen in der Rente richtig nutzen

-ANZEIGE- (djd-k). Viele Menschen sparen Jahrzehnte für die Altersvorsorge und machen dann Fehler bei der Verwendung des angesparten Vermögens. Eine professionelle finanzielle Planung der Ruhestandsphase ist daher entscheidend für die Absicherung im Alter:

- Bei der Altersvorsorge steht der Vermögensaufbau im Vordergrund, zu Rentenbeginn soll ein gewisses Vermögen angespart sein.

- Bei der Ruhestandsplanung geht es darum, das angesparte Vermögen so zu organisieren, dass es bis zum Lebensende reicht. Unabhängige Finanzberaterinnen und -berater, die dabei unterstützen, findet man etwa unter www.standardlife.de.

- Lebenslang garantierte Sofortrenten geben Planungssicherheit im Ruhestand, ein Teil des Vermögens sollte aber weiterhin rendite-orientiert angelegt werden, dafür bieten sich Fondspolicen an.

Hackfleisch-gericht (franz.)	▼	Zugtier	▼	ver-gleich-bar	▼	alter Klavier-jazz (Kw.)	Schauspielerin	▼	▼	türk. Großgrundherr	Cowboy-show	Bestand-teile	▼	irisches Eintopf-gericht	▼	Nach-ahmung	in best. Anzahl (zu ...)
►										Gegen-teil von absolut	▼						
ein Aggregat-zustand		Männer-name		ein Brett-spiel	►					Besitzer		Harze von Tropen-bäumen					
Verankerung für ein Zelt	►		▼							holländische Käse-stadt	▼						
►				Frauen-schleier im Iran		offe-rieren	▼									drei Musizie-rende	
Aus-breitungs-punkt	niedrige Emporen		Lebe-wesen	►						latei-nisch: ich			Volks-gruppen		Aktion	►	
alles zusammen, insgesamt	►									Obst-samen		Abheben einer Rakete	▼				franzö-sisches Departement
►						Spre-chen mit Gott				ein Indo-germane	►						
mürbe			ein-fältig			ein Süd-deut-scher	►					nieder-deutsch für be-trunken		Gebiet	►		
Fremdwortteil: falsch		Konfe-renz-tisch-bezug	►							König von Wessex † 726		Vorname von US-Filmstar Moore	►			einge-schaltet	
►						chem. Zeichen Germanium				un-mensch-lich	►					Faultier	Abk.: Baden
durch Feuer ver-nichten		schum-meln	►							persön-liches Fürwort (3. Fall)	►					Rad-mittel-stück	
►												griechi-sche Meer-jungfrau	►				

Bönsel Bestattungen



Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht Telefon 08341 4629

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3 Neugablonz
Gürtlerstraße 13

Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

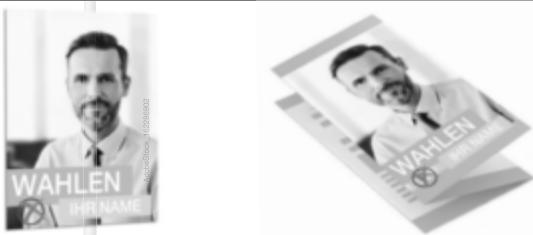


MIETWAGEN

Iris Lind-Eklöh
Westendorfer Str. 9 • 87656 Germaringen
☎ 0 83 41 - 30 56
✉ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 € **1.000 Falzflyer**
DIN lang - 62,09 €

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de
Preise inklusive MwSt. und Versand

 LW-wahlhelfer.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Bestattungen LÄSSER
G m b H
Seit 1975

Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.
www.bestattungen-laesser.de

Kfz-Technik WACHTER

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen TÜV-Abnahme im Hause, Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW, Klimaservice-Fachbetrieb

Lassen Sie sich einen Termin geben.

****SABO Rasenmäher****
Verkauf und Reparaturservice
SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter
Gutenbergerstr. 44 • 87679 Westendorf
Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217
E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de
www.kfztechnik-wachter.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Anglegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftzeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! → 08374 588145

- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX

BESTATTUNGEN
Aurbacher

Kirchplatz 6 · 87666 Pforzen
Lindauer Str. 2-4, 87600 Kaufbeuren

Telefon 0 83 46 / 20 14 946
www.bestattungen-aurbacher.de

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmishofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Schreinerei *Markus* **Karg** GmbH

Kramgasse 6
87662 Kaltental-Aufkirch
0 83 45 / 95 23 78
01 52 / 07 74 16 77
schreinerei.karg@icloud.com

Fenster | Türen | Insektenfilter | Rolläden | Möbel
Böden | Innenausbau | Reparaturen

Sachverständiger für Fenster-Türen-Wintergärten

Qualität aus Leidenschaft

Wir brauchen Ihre Hilfe!

Die Nachfrage bei unserem letzten Verkauf war enorm!

Gesucht wird ein Einfamilienhaus mit ca. 120 m² Wohnfläche, gerne ebenerdig mit Garten, vorzugsweise in der Region.

**Ihr Stockhausen
Immobilienmakler-Team**
RE/MAX
Emotion Capital

Tel.: 08861 22 49 357 | Mob.: 01520 98 11 224 |
www.remax-schongau.de

Sie möchten Verkaufen?
Jetzt anfragen für eine kostenfreie
Experten-Bewertung Ihrer Immobilie.

Stix & Söhne Baugeschäft

Abbrucharbeiten, Wände versetzen, Sanierungsarbeiten,
Umbauten, Baderneuerung, Dachgeschossausbau,
Verputzarbeiten, Fassaden, Maurer- und Betonarbeiten

Haben kurzfristig noch Kapazitäten frei.

Mobil 0172 8840427 · E-Mail info@bauunternehmen-stix.de
www.bauunternehmen-stix.de

**Metallbau
Matthias Baumgartner**

Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8
Telefon 0 170 11 95 239
metallbau-baumgartner @gmx.de

Jetzt in dritter Generation

BESTATTUNGEN *Vogt*

Familientradition seit 1969

Alleeweg 13 / 87600 Kaufbeuren
Sudetenstraße 98 / Neugablonz

Telefon: 0 83 41 - 84 25

info@bestattungen-vogt.de
www.bestattungen-vogt.de

Elektrotechnik
Hoffmann GmbH

- TV - Video - HiFi - Elektro
- Telefone - Anlagen - ISDN

Bahnhofstraße 33
87662 Kaltental
Telefon 0 83 45 / 97 03
Fax 97 05

e-masters

- Kundendienst und Verkauf
- Meisterwerkstatt
- Sat- und Antennenanlagen

E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de